

Frau Vorsitzende, Herr Landrat, liebe Mitbürger und Kollegen!

Wenn wir auf das örtliche Corona-Infektionsgeschehen blicken, so betrachten wir im Wesentlichen die gemeldeten Fälle durchgeführter positiver Tests und rechnen diese auf 100.000 Einwohner hoch. Dass diese Methode zu jeweils sehr unterschiedlichen Ergebnissen führt, je nachdem ob eher wenig oder sehr viel getestet wird (wie etwa seit Ende der Schulferien) ist ja weithin bekannt. Die unvermeidliche Falsch-Positivrate tut zudem ihr Übriges, um dieses Verfahren allein als mindestens unzureichend, wenn nicht gar irreführend einzustufen.

Blicken wir daher auf die Anzahl der Hospitalisierungen. Sie haben in jüngster Zeit zugenommen, so wie es auch in der Vergangenheit immer schon einen Anstieg gab mit dem Einsetzen der Erkältungs-Saison. Wenn wir es auch derzeit mit ansteigenden Krankenhausbelegungen mit positivem Corona-Testergebnis zu tun haben, sind wir weit von einer Überlastungsgrenze entfernt. Die Krankenhäuser unseres Landkreises waren im vergangenen Jahr unterbelegt und daran hat sich praktisch nichts geändert.

Aber schauen wir uns die Intensivbettenbelegung an! Wir haben derzeit eine Kapazität von 16 Betten, von denen eines mit einem Corona-positiv Getesteten belegt ist. 3 von 16 sind frei, weil vor wenigen Tagen die Kapazität von 17 auf 16 verringert wurde, um nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wirtschaftlich zu bleiben. Im Mai 2020 hatten wir hingegen 15 freie Betten von insgesamt 27! Von einer drohenden Triage kann hier sicherlich zu keiner Zeit die Rede sein.

Was ist es also, das uns dazu bringen kann, nun einen Grundstein zu legen, um unsere wohlbegründeten parlamentarischen Rechte in Teilen zu beschneiden?

Wenn es nicht vor allem die politisch und medial befeuerte Angst ist vor einer Epidemie der Testungsfall-Zahlen bei zugleich abgesenkten Leitindikator-Werten, so ist es womöglich die verständliche Abneigung gegen die verordneten Maßnahmen selbst, wie Maskenpflicht, Abstandsregelung, Test- und Nachweispflicht, Kontaktverfolgungen und Quarantänen bei Verdacht sowie weitere Zumutungen, die uns veranlassen, über andere Wege nachzudenken.

Liebe Kollegen, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist hier berührt, und dieser muss in einer funktionierenden Demokratie jederzeit Beachtung finden.

Solange wir aber unzureichend belastbare Zahlen herbeitesten und solange wir aber die Massen-Impfungs-Strategie nicht als substanziell gescheitert einstufen; solange wir unsere Intensivbettenkapazitäten bundesweit reduzieren statt sie auszubauen; solange wir Pflegekräfte schlecht bezahlen und weitere durch einen Impf-Zwang zudem noch aus der Arbeit drängen;

solange verstoßen wir gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz durch den in Frage stehenden Beschluss und beschädigen daher unsere Demokratie in ihrem Kern.

Lassen Sie uns also verhältnismäßigere Lösungen finden, um die vorhandenen Ängste und Risiken und die Zumutungen der Maßnahmen abzumildern.

Wir schlagen vor, die Verwaltung möge prüfen, wie sich Gremiensitzungen als Online- bzw. Hybridsitzungen demokratiefreundlich ausgestalten und in der Satzung verankern lassen, ohne ein „*relevantes örtliches Infektionsgeschehen*“ auf fragwürdiger Grundlage feststellen zu müssen. In einigen anderen Landkreisen und Gemeinden wurde dies übrigens bereits erfolgreich verwirklicht.

Lassen Sie uns den Ängsten und Widrigkeiten widerstehen, die Verhältnismäßigkeit bewahren und damit der Demokratie einen Dienst erweisen und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!